

Landespflegerischer Planungsbeitrag

Bebauungsplan "Schwarzhoon"

Ortsgemeinde: Hof

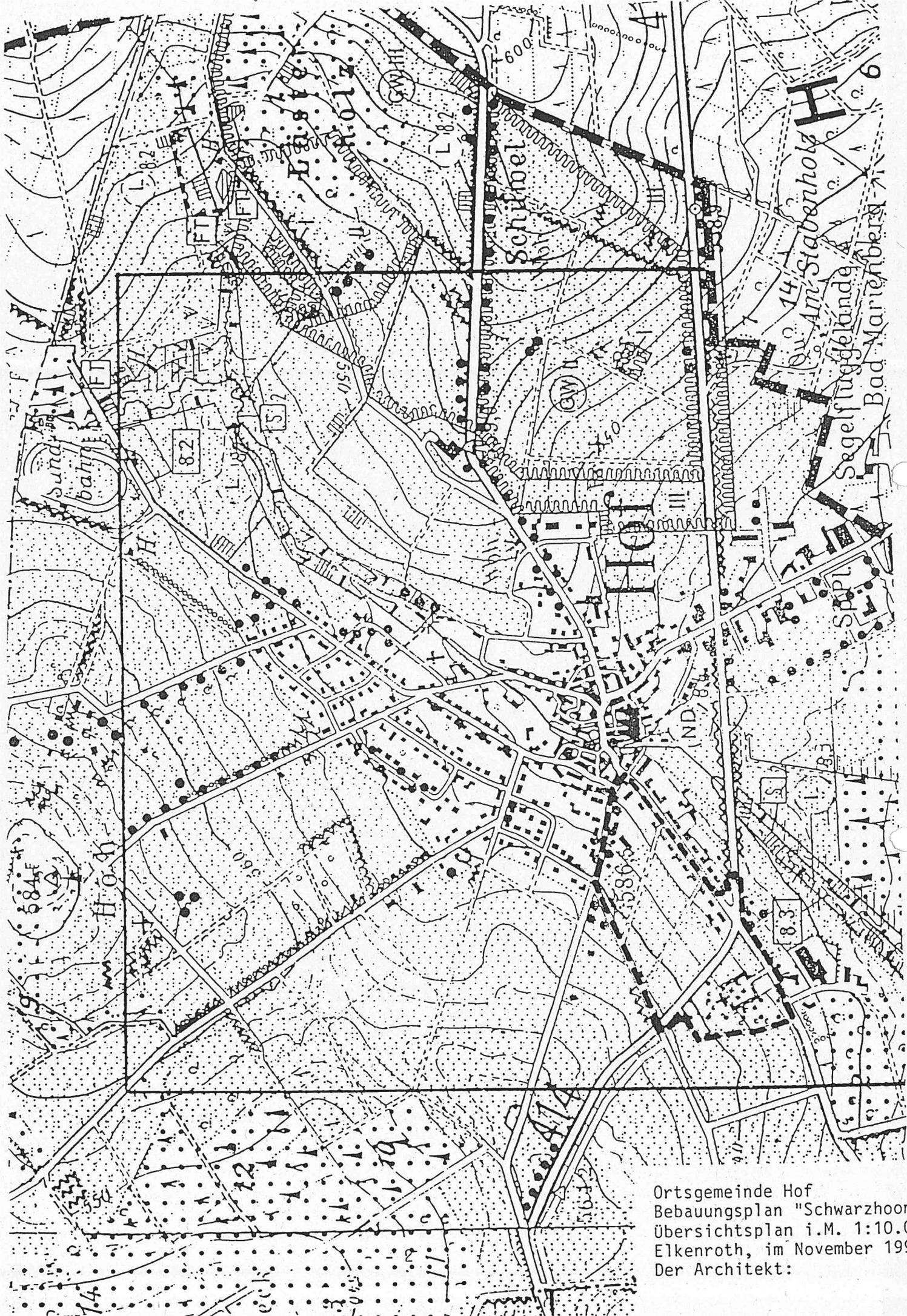
Verbandsgemeinde Bad Marienberg

Auftraggeber: Ortsgemeinde Hof

Bearbeiter: Architekturbüro
Paul P. Alhäuser
Elkenroth

in Zusammenarbeit mit: Landschaftsarchitekt
Erhard Wilhelm

Mitarbeiter: Dipl. Ing. Ingo Breitenbach
Dipl. Biologe Peter Weisenfels
Dipl. Ing. Cornelia Lück



Ortsgemeinde Hof
 Bebauungsplan "Schwarzhoon"
 Übersichtsplan i.M. 1:10.000
 Elkenroth, im November 1994
 Der Architekt:

Landespflegerischer Planungsbeitrag

- 1 Vorbemerkungen zum Planungsgegenstand
 - 1.1 Planungsrechtliche Vorgabe
- 2 Bestandserhebung
 - 2.1 Naturräumliche Grundlagen
 - 2.1.1 Naturräumliche Gliederung
 - 2.1.2 Geologie und Boden
 - 2.1.3 Wasserhaushalt
 - 2.1.4 Klima
 - 2.1.5 Landschaftsbild, Erholung, Relief
 - 2.1.6 Potentielle Natürliche Vegetation
 - 2.2 Reale Vegetation (Bestandskartierungen)
 - 2.3 Biotopstrukturen und Fauna
- 3 Potentialbewertung
 - 3.1 Biotop und Artenschutz
 - 3.2 Bodenpotential
 - 3.3 Klimapotential
 - 3.4 Wasserpotential
 - 3.5 Erholungspotential
 - 3.6 Natürliches Entwicklungspotential
- 4 Aufgaben der Landschaftsplanung in der verbindlichen Bauleitplanung
- 5 Darstellung der von den geplanten Nutzungsänderungen ausgehenden Auswirkungen auf Natur und Landschaft

- 5.1 Schematische Ableitung potentieller Beeinträchtigungen
- 5.2 Ermittlung und Bewertung der Eingriffsfolgen
 - 5.2.1 Biotop- und Artenschutz
 - 5.2.2 Klima
 - 5.2.3 Boden
 - 5.2.4 Wasserhaushalt
 - 5.2.5 Erholungsfunktion

6 Maßnahmen der Landschaftsplanung,
Umsetzung der landesplanerischen Zielsetzung

- 6.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen
 - 6.1.1 Biotop- und Artenschutz
 - 6.1.2 Wasserhaushalt
 - 6.1.3 Boden
 - 6.1.4 Erholung

Anlage 1 Pflanzenliste

Anlage 2 Bestandskartierungen

Anlage 3 Bilanzierung / Konflikt

Anlage 4 Grünordnerische Textfestsetzung

Anlage 5 Maßnahmenplan Ausgleichsfläche 1
Maßnahmenplan Ausgleichsfläche 2

1. Vorbemerkungen zum Planungsgegenstand

Die Ortsgemeinde Hof reichte 1984 einen Bebauungsplanentwurf ein, wonach die Landespflegebehörde zu dem Ergebnis kam, daß die Bilanz zwischen Eingriff und Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen war.

Die landespflegerischen Maßnahmen bestanden seinerzeit aus Anpflanzungen auf dem Lärmschutzdamm entlang der B 414 und entlang der Erschließungsstraßen mit standortgerechten heimischen Laubholzarten.

Der Geltungsbereich erstreckte sich damals über die im Südwesten nördlich der B 414 gelegenen Flächen. Die Größe der geplanten Wohnbaufläche betrug ca. 2,0 ha.

Der nun 1994 vorgelegte Bebauungsplanentwurf weist eine Reduktion der öffentlichen Grünflächen (Lärmschutzwall von 15 m auf 10 m Breite) und die Erweiterung des Geltungsbereiches um die Flächen für die Anschlußbereiche der K 34 und L 239 an die B 414, sowie des vorhandenen Friedhofes aus, wobei als geplante Wohnbaufläche nur die Fläche genutzt wird wie 1984.

Aufgrund der veränderten Planungsvoraussetzungen ist eine Neubearbeitung des landespflegerischen Fachbeitrages zum Bebauungsplan entsprechend § 17 LPflG erforderlich.

Aufgabe des landespflegerischen Fachbeitrages ist es, die örtlichen Zielsetzungen und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege darzulegen und Maßnahmen abzuleiten zur Vermeidung, Minimierung und vom Ausgleich verbleibenden Beeinträchtigungen.

1.1 Planungsrechtliche Vorgaben

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bad Marienberg läuft zur Zeit im Verfahren.

Die im Planbereich dargestellte Wohnbaufläche ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Laut Biotopkartierung und Planung vernetzter Biotopsysteme liegen für das Plangebiet keine Prioritätsflächen vor.

2. Bestandserhebung

2.1 Naturräumliche Grundlagen

2.1.1 Naturräumliche Gliederung, Relief

Die Ortsgemeinde Hof gehört naturräumlich zur "Westerwälder Basalthochfläche" und liegt auf einer Höhe von ca. 550 m über NN.

Das Plangebiet liegt in relativ stark geneigter Hanglage (14 - 16 %) zur B 414 und K 34. Die Exposition ist SW.

2.1.2 Geologie und Boden

Der geologische Untergrund baut auf unterdevonischem Gestein der mittleren Siegener Schichten, d.h. einer Wechselfolge von Grauwacken, Quarziten, Sandsteinen und Tonschiefern.

Die tektonischen Bewegungen führen zu Basaltausbrüchen, auf denen sich anschließend Gehängelehme aus Staub- und Lößlehm bildeten.

Die Bodenentwicklung führte zur Entstehung von fruchtbaren, aber schwer durchlässigen Lehmböden.

Vorherrschende Bodenarten sind Lehm, Schluff, z.T. steinig, Pseudogley basenhaltig. Im Bereich des Oberhanges finden wir Ranker und Rankerbraunerden (basenreich) vor sowie Grus, Lehm, z.T. steinig

2.1.3 Wasserhaushalt

Der Planungsraum gehört zum Einzugsgebiet der schwarzen Nister. Oberflächengewässer sind keine vorhanden.

Eine Einschränkung der Nutzung durch Trinkwassergewinnungsanlagen besteht nicht. Wasserschutzgebiete sind im Umfeld nicht vorhanden.

2.1.4 Klima

Die Region von Hof wird durch das "Ozeanische Berglandklima" geprägt, das durch kalte Winter und hohe Niederschläge charakterisiert ist.

Außerhalb des Siedlungsbereiches ist das Gelände windoffen. Die sich auf den Hangbereichen bildende Kaltluft fließt talseitig zur Schwarzen Nister hin.

Das Lokalklima wird durch örtliche Immissionen beeinträchtigt.

2.1.5 Landschaftsbild, Erholung, Relief

Das Plangebiet stellt sich im wesentlichen als Offenland dar. Die eigentlich geplante Wohnbaufläche grenzt südwestlich an bestehende Bebauung, wird im Südwesten von der B 414 umfaßt, daran anschließend der Friedhof mit Laubholzbeständen, im Süden die K 34 und die L 239.

In nordwestlicher Richtung erstreckt sich Grünland an das Plangebiet. Die Fläche liegt auf einem relativ stark geneigten Süd-Ost-Hang, zwischen 540 - 520 m über NN.

Die Flächen werden ausschließlich landwirtschaftlich als Wiesen- und Ackerfläche genutzt. Gehölzbestände sind außer am Friedhof keine wesentlichen vorhanden.

Die Landschaftszerschneidung durch verkehrsreiche Straßen stört die Erholungsfunktion erheblich, sodaß das Offenland eine relativ geringe Erholungseignung hat.

2.1.6 Potentielle Natürliche Vegetation

Bei der Potentiellen Natürlichen Vegetation handelt es sich um die Vegetation, die sich bei Aufgabe aller menschlichen Flächennutzungen einstellen würde. Aufgrund der Standortbedingungen stellt sich im Plangebiet ein Hainsimsen (Stieleichen-) Buchenwald (Luzulo-Fagetum) oder gem. hpnV: Hochlagenform des Melico-Fagetum ein.

2.2 Reale Vegetation (Bestandskartierung)

Die reale Vegetation im Plangebiet ist stark anthropogen bestimmt. Es handelt sich größtenteils um Grünlandbereiche, die als Mähweiden genutzt werden. Einzelne Flächen sind als Ackerflächen ausgebildet.

Pflanzensoziologisch sind sie dem Verband der Glatthafer-Fettwiesen (Arrhenatherion elatius) zuzuordnen.

Zeigerpflanzen dieser Grünlandflächen sind (vergl. Pflanzenliste):

Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*)

Wiesen-Knäulgras (*Dactylis glomerata*)

Vogelwicke (*Vicia cracca*)

Der Friedhofsbereich stellt sich als öffentliche Grünanlage dar, mit einem asphaltierten Parkplatz im Eingangsbereich.

Die Flächen um den Friedhof herum sind als Gehölz- und Grünlandflächen ausgebildet, woei eine Fläche im Nord-Westen des Friedhofs in Verbindung mit dem angrenzenden mageren Grünland zu den § 24 Flächen zählt. (Vorkommen von Geflecktem Knabenkraut, s. Liste 7, Bestandskartierungen)

Im nördlichen Bereich des eigentlichen Wohnplanungsgebiet befinden sich vereinzelt Gehölzstrukturen, bestehend aus Schlehe, Heckenrose, Stieleiche, Himbeere, Traubenholunder.

2.3 Biotopstrukturen und Fauna

Nach den bestehenden Vegetations- und Nutzungsstrukturen lassen sich Biotoptypen unterschiedlicher Ausstattung und Zusammensetzung abgrenzen:

Gehölzbiotope: (siehe Artenliste 1)

Größere Bereiche um den Friedhof stellen sich als Gehölzbestände dar, mit Arten wie Bergahorn, Hasel, Esche, Vogelkirsche, Hundrose, Himbeere, Salweide, Stieleiche etc.

Gehölzbiotope stellen ein komplexes und artenreiches Ökosystem dar, das eine Vielzahl von Insekten, Landwirbeltieren und Vogelarten beherbergt (z.B. Buchfink, Amsel, Wacholderdrossel usw.)

Im eigentlichen Plangebiet finden wir vereinzelt Gehölzstrukturen vor.

Offenlandbiotope:

Acker und Feldfluren:

Im Plangebiet kommen vereinzelt intensiv bewirtschaftete Ackerflächen mit artenarmer Begleitflora vor. Durch Bodenbearbeitung, Düngung, Biozideinsatz und Ernte entsteht eine hohe Belastung der Pflanzen- und Tierwelt.

Als biotoptypische Tierart konnte hier nur die Feldlerche festgestellt werden.

Linienhafte Krautsäume finden wir ein Stück entlang des Willscheider Weges (siehe Liste 3).

Grünland

- Rasen- und Wiesenflächen in Gartenanlagen
Im Bereich der privaten Grünflächen finden wir intensiv gepflegte Zierrasenflächen mit relativ artenarmen Vegetationsbestand.
- Grünlandflächen, die relativ intensiv bewirtschaftet werden, folglich artenarmer sind (Wiesen und Weiden mittlerer Standorte, siehe Liste 2).
- Grünlandflächen, die brach liegen mit z.T. ausgeprägten Krautsäumen (siehe Liste 4 und Liste 5)
- Grünlandflächen, die Magerkeitszeiger aufweisen (siehe Liste 6) bis zu Wiesenflächen mit § 24er-Charakter (siehe Liste 7) (Vorkommen von Geflecktem Knabenkraut)
- Grünlandflächen mit Obstbaumbeständen

3. Potentialbewertung

3.1 Biotop- und Artenschutz

Von Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sind die Feldgehölze. Sie sind für Heckenbrüter und Kleintiere sehr wichtig, da sie zur Brut, zur Deckung, als Ansitzwarte oder Rückzugsraum von hoher Bedeutung sind.

Von gewisser lokaler Bedeutung sind die Offenlandbiotop, die in enger Verknüpfung mit Gehölzbiotopen (Gebüsche, Einzelbäume, Waldgeiet) und intensiv genutzten Biotopen oder Siedlungsbereichen einen wichtigen Lebensraum für eine Vielzahl von Insekten, Vögeln und anderen Tierarten darstellen.

Ihr Bestand ist derzeit noch nicht gefährdet, nimmt aber durch Überbauung und Umnutzungen ständig ab.

Die Streuobstbestände sind auch von gewisser Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz. Durch die Struktur- und Artenvielfalt bieten sie zahlreichen Tierarten, die in gegliederten Offenlandbiotopen der Kulturlandschaft heimisch sind, den entsprechenden Lebensraum.

Von besonderem Wert für den Arten- und Biotopschutz ist eine Wiesenfläche nordwestlich des Friedhofs und des dahinterliegenden Feldgehölzes. Die Fläche ist den § 24er Flächen zuzuordnen (Geflecktes Knabenkraut, siehe Liste 7).

Durch eine gute räumliche Verzahnung der Streuobstparzellen, der Gehölzflächen und Gebüschgruppen, der Wiesenflächen und ruderalen Kräutsäume und Ackerrainen, könnte man den Biotopwert der Offenlandschaft erheblich verbessern.

Vorbelastungen bestehen in Form der intensiv landwirtschaftlichen Nutzung der Ackerflächen und z.T. Wiesenflächen.

Von den angrenzenden Siedlungsgebieten gehen optische und akustische Störungen aus. Der Fahrzeugverkehr verursacht Lärm und Schadstoffe.

3.2 Bodenpotential

Der Boden hat als Naturgut zahlreiche ökologische Funktionen zu erfüllen, so Filter-, Puffer- und Transformationsfunktion, Schutz des Grundwassers, Standort für Tier- und Pflanzenwelt, Produktionsgrundlage für Land- und Forstwirtschaft.

Die vorkommenden Böden im Plangebiet weisen eine mittlere - höhere Sorptionsfähigkeit auf. Ihre nutzbare Wasserkapazität ist als gering - mittel einzustufen. Die Wasserdurchlässigkeit ist mittelmäßig, es herrscht z.T. eine schwache Staunässe.

Die Erosionsgefährdung auf den als Grünland genutzten Flächen ist als mittel einzustufen. Bei den Ackerflächen ist sie, aufgrund zeitweise fehlender Vegetationsdecke, entsprechend höher.

Die Böden bringen bei entsprechender Bodenverbesserung und Nährstoffversorgung noch gute Erträge.

3.3 Klimapotential

Auf den offenen Acker- und Grünlandflächen bildet sich bei austausch-
armer Wetterlage Kaltluft, die talseits abfließt.

Durch die z.T. bestehende Bebauung im Süden des Geltungsbereiches
ist eine Verbindung des Kaltluftentstehungsgebietes zum Talraum
zum größten Teil aufgehoben.

3.4 Wasserpotential

Das Leistungsvermögen des Landschaftshaushaltes zur Bereit-
stellung nutzbarer Grundwasservorkommen, zur Erhaltung der
Wasserqualität, zur Regelung und Steuerung der Abflußverhältnisse
wird durch

- gutes Filter- und Rückhaltevermögen der vorhandenen Böden
bestimmt,
- Grundwasserneubildung auf devonisiertem Festgestein ist gering.

3.5 Erholungspotential

Die Ortsgemeinde Hof liegt vom Verkehr gesehen äußerst günstig. Der Erholungswert des unmittelbaren Geltungsbereiches ist aufgrund der Verkehrs-Immissionsbelastungen, als gering einzustufen.

Das Landschaftsbild wird von landwirtschaftlicher Nutzfläche (Wiesen / Weiden) geprägt. Grünbestände sind nur vereinzelt vorhanden.

3.6 Natürliches Entwicklungspotential

Bei Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung würde keine Entwicklung des Plangebietes erfolgen.

Günstig auf den Naturhaushalt wirkt sich eine Ausrichtung der Bewirtschaftung nach ökologischen Gesichtspunkten aus. Da diese Form der Bewirtschaftung im Wesentlichen auf der Entwicklung und Förderung von Nützlingen aufbaut, ist man bestrebt, eine möglichst reich gegliederte und strukturierte Kulturlandschaft zu erhalten und zu entwickeln, sodaß auch der Fortbestand der vorhandenen Gehölze gesichert wäre.

4. Aufgaben der Landschaftsplanung in der verbindlichen Bauleitplanung

Abteilungen genereller Zielsetzungen und Aufgabenstellungen hinsichtlich der planungsrechtlichen Vorgabe durch das Landespflegegesetz i.d.F. vom 14.06.1994 § 17 und des BauGB i.d.F. vom 22.04.1993 und Art. 5 d Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993.

- 4.1** Schutz, Erhaltung und Entwicklung von (Teil-) Lebensräumen ökologisch bedeutender Freiflächen, von Teilhabitaten und Vegetationsbestandteilen, qualitative und quantitative Vernetzung vorhandener Grünflächen und Grünstrukturen.

Kompensation nicht vermeidbarer Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.

Entwicklung geeigneter Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

- 4.2** Erhaltung des landschaftlichen Charakters, markanter, das Siedlungs- und Landschaftsbild prägend, landschaftsprägende Gehölz-/ Vegetationsbestände und natürlicher größerer zusammenhängender Grünflächen, Vermeidung baulicher Überformung und damit Verlust der landschaftlichen und siedlungsspezifischen Identität.

- 4.3** Durchgrünung bestehender und geplanter Siedlungsteile nach ökologischen und gestalterischen Gesichtspunkten, Gestaltung der Siedlungsränder und Übergangsbereiche zur offenen Kulturlandschaft.

4.4 Erhaltung, Vervollständigung wertvoller siedlungsnaher Grün- und Freiflächen, Erholungsbereiche und Spielflächen.

4.5 Verminderung von unzumutbaren Lärmbeeinträchtigungen und Immissionen durch Straßenverkehr.

4.6 Erhaltung der Infiltrationsrate zum Ausgleich der Wasserbilanz, Vermeidung von Abflußverschärfungen bei großen Niederschlagsereignissen.

Erhaltung der Qualität des Grundwassers.

4.7 Erhaltung der Bodenfunktion, Schutz des Bodens vor Erosion.

5. Darstellung der von den geplanten Nutzungsänderungen ausgehenden Auswirkungen auf Natur und Landschaft

5.1 Schematische Abteilung potentieller Beeinträchtigungen

Die Auswirkungen der Siedlungserweiterung auf die Naturlandschaft und das Landschaftsbild sind abhängig vom Umfang und der Intensität der beabsichtigten Maßnahmen und von der Empfindlichkeit der betroffenen Potentiale.

Auf der Eingriffseite sind zu unterscheiden:

1. Baubedingte Auswirkungen

- Anlage der Erschließungsstraßen inklusive Versorgungsanlagen, Straßennebenflächen etc.
- Errichtung der Wohngebäude und aller Nebenanlagen.
Hierbei sind die temporären Eingriffe durch die Beanspruchung der Flächen für Baustofflagerung, Arbeitsraum, Stell- und Lagerflächen mit zu berücksichtigen.

2. Anlagebedingte Auswirkungen:

- wie sie durch den Baukörper, Nebenanlagen und die Straßen hervorgerufen werden.

3. Betriebsbedingte Auswirkungen:

- infolge Verkehr, Hausbrandanlagen, antropogene Präsenz

5.2 Ermittlung und Bewertung der Eingriffsfolgen Örtliche Zielsetzungen der Landschaftsplanung

5.2.1 Biotop- und Artenschutz

Die Untersuchung und Bewertung des Bestandes haben gezeigt, daß im eigentlichen Plangebiet für die Bebauung und Infrastruktur keine gefährdeten Tier- und Pflanzenarten durch die Planung betroffen sind. Jedoch werden lokal bedeutsame Biotopstrukturen (Offenlandbiotop allgemein, Wiesenflächen im besonderen) durch die Bauvorhaben verändert oder gar zerstört.

Die kleinen Streuobstparzellen werden zerstört und verlieren so ihre Funktion für den Naturhaushalt.

Der Lebensraum "Feldgehölz" mit umliegendem Grünland beim Friedhof wird nicht beeinträchtigt, da hier keine Veränderung erfolgt.

Die Ackerflächen sind von geringem Wert für den Arten- und Biotopschutz.

Für die Gestaltung des Anschlußbereiches 414 / K 34 / L 239 wird ein Teil der Wiesenfläche Flur 15 / Flurstück Nr. 45 in Anspruch genommen, in gleichem Maße wird ein altes Stück der L 239 entsiegelt und rekultiviert.

Durch die Versiegelung und Umnutzung gehen Flächen für Naturhaushalt als Lebensraum für Flora und Fauna verloren und können ihre Funktion nur noch eingeschränkt wahrnehmen.

Örtliche Zielsetzungen sind:

- Minderung der Flächenversiegelung
- Erhaltung und Entwicklung ökologisch bedeutsamer Strukturen, Sicherung des Baumbestandes
- Aufbau und Vernetzung von Frei- und Grünflächen zur Erhaltung und Verbesserung der Biotopfunktion
- Ausgleich der zu erwartenden, nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes durch funktionsgerechte Ausgleichsmaßnahmen.

5.2.2 Klima / Umwelthygiene

Die Evaporationsleistung, die Verdunstung durch Boden und Pflanzen, geht auf den überbauten und befestigten Flächen verloren. Durch den Verlust der Vegetationsdecke wird das Leistungsvermögen der Pflanzen für die Bindung und Eliminierung von Luftschadstoffen herabgesetzt, bei gleichzeitiger Zunahme von Schadstoffen aus dem Straßenverkehr und den Hausbrandanlagen.

Die geplante Fläche liegt z.T. im Bereich der für die Kaltluft-Entstehung und -freisetzung in Frage kommenden Grünlandflächen, sie sind aber aufgrund der geringen Flächengröße von untergeordneter Relevanz.

Örtliche Zielsetzung:

Das klimatische Regenerationspotential ist soweit wie möglich zu erhalten. Um die klimamelorativen Leistungen der Flächen zu erhalten, ist die Flächenversiegelung auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Durchgrünung des Gebietes trägt zum Ausgleich der Beeinträchtigung der lokalen Klimaverhältnisse bei, die Vegetationsbestände haben eine gute Filterwirkung für Luftschadstoffe und verbessern die lufthygienischen Verhältnisse.

5.2.3 Boden

Durch die Überbauung und die Versiegelung gehen die biotisch aktiven Bodenschichten verloren und die natürliche Ertragsfunktion wird zerstört.

Die wesentlichen ökologischen Leistungen des Bodens für den Naturhaushalt, seine Regelungs-, Steuerungs- und Pufferfunktion sowie der Standort als Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt werden der Natur entzogen.

Vorbelastung:

Über die Vorbelastungen des Bodens liegen keine Daten und Messungen vor. Gegenwärtige Beeinträchtigungen können nur anhand der vorhandenen Nutzung geschätzt werden. Es ist davon auszugehen, daß verkehrsbedingt große Schadstoffbelastungen bestehen. Rückstände von Pflanzenschutzmitteln aus der landwirtschaftlichen Nutzung sind nicht auszuschließen.

Örtliche Zielsetzung:

Die Zerstörung des gewachsenen Oberbodens ist soweit wie möglich zu vermeiden. Die Überbauung, Versiegelung und Befestigung von Bodenflächen ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Maßnahmen zum Schutz des Oberbodens sind zu beachten.

5.2.4 Wasserhaushalt

Durch die Überbauung und Versiegelung des Bodens geht das Rückhaltevermögen und die Speicherkapazität des Bodens für Niederschlagswasser verloren. Niederschlagswasser kann nicht mehr im Boden versickern, die Neubildung von Grundwasser verringert sich und gleichzeitig führt dies zur Verstärkung des Oberflächenabflusses.

Durch die Erweiterung der Flächen sind keine gravierenden Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu erwarten.

Örtliche Zielsetzungen:

Die Versiegelung der Bodenoberfläche ist auf ein Minimum zu reduzieren, um die negativen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt so gering wie möglich zu halten. Für die nicht vermeidbare flächenhafte Überbauung und Versiegelung sind entsprechende Kompensationsmaßnahmen vorzusehen:

Anlage zur Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, Begrünung der nicht überbaubaren Grundstücksfläche.

5.2.5 Erholungsfunktion / Landschaftsbild

Durch die geplante Erweiterung der Bauflächen sind Einwirkungen auf das landschaftliche Erscheinungsbild zu erwarten, der attraktive Wechsel zwischen Offenland mit freiem Blick auf die angrenzenden Wiesen- und Weidenflächen und bebauten Grundstücke wird aufgehoben.

Zielsetzungen sind:

- Einbindung der baulichen Anlagen unter Berücksichtigung der Topographie, der Gegebenheiten und Durchgrünung der Anlagen
- Gestaltung des Siedlungsrandes und des Übergangsbereiches zur offenen Landschaft
- Aufbau eines vielgestaltigen typischen Siedlungsrandes

6 Maßnahmen der Landschaftsplanung, Umsetzung der landesplanerischen Zielsetzung

6.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen

Das geplante Bebauungsgebiet hat Eingriffe in Natur und Landschaft zur Folge. Dazu heißt es im Landespflegegesetz Rheinland-Pfalz (§ 5, Abs. 1):

"Wer in Natur und Landschaft eingreift, hat vermeidbare Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes zu unterlassen und vermeidbare Beeinträchtigungen in angemessener Frist zu beseitigen und auszugleichen."

Prioritäten haben demnach die Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung von Eingriffen. Ein Eingriff gilt dann als ausgeglichen, wenn nach seiner Beendigung die ursprünglichen Funktionen wiederhergestellt wurden. (Ausgleichsmaßnahmen)

Ist ein Ausgleich nicht möglich, so können Ersatzmaßnahmen ausgewiesen werden, die eine Verbesserung der gestörten Funktion an anderer Stelle jedoch im gleichen Naturraum herbeiführen sollen.

Gestaltungsmaßnahmen dienen der Wiederherstellung oder Neugestaltung des Landschaftsbildes.

6.1.1 Biotop und Artenschutz

Eingriff / Konflikt:

- Verlust von flächenhaften Biotopen
- Vereinzelung von Biotopelementen
- Verlust von Pufferflächen und Vernetzungsstrukturen

Landschaftsplanerische Zielsetzung:

- Integration bedeutender Biotopflächen in das städtebauliche Konzept
- Sicherung und Erhaltung eines möglichst großen Anteils an wertvollen Lebensraumstrukturen im Bereich der öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen
- Funktionaler Ausgleich für die verbleibenden Beeinträchtigung durch die Neuanlage möglichst gleichwertiger Lebensräume

Planungsrechtliche Festsetzungen:

- Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- Pflanzgebot für Bäume und Sträucher
- Ausweisung öffentlicher Grünflächen in Verbindung mit § 9 (1) Nr. 25 a + b

- Ausweisung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 (1) 20 BauBG.

Ausgleichsflächen (A I)

Flur-Nr. 15, Flurstück-Nr. 57 / 56 / 93 / 94 / 95 teilweise

Zustand: Die Fläche wird derzeit als Wiesenfläche landwirtschaftlich genutzt.

Maßnahmen: Dort, wo das Oberflächenwasser in die Fläche eingeleitet wird (mehrere Stellen), sind Quellbereiche anzulegen (größere Mulden mit Seggen, Binsen, Röhricht usw. als Initialpflanzung).

Dem natürlichen Gelände entsprechend (parallel den Höhenlinien) sind einige Gräben und Tümpel anzulegen. Es erfolgt eine stellenweise Initialpflanzung von Seggen, Binsen, Röhricht usw..

Das ankommendes Oberflächenwasser wird durch das Graben- und Tümpelsystem teilweise zurückgehalten, teilweise versickert es breitflächig.

Die Flächen müssen im Abstand von 3 - 5 Jahren im Sommer gemäht (Handmahd) werden, wobei jährlich 20-30 % der Fläche in kleineren Teilabschnitten gepflegt werden. Das Mahdgut ist zu entfernen.

Ziel: Entwicklung von Feucht- und Naßwiesenbereichen (Biotop- und Artenschutz).
Versickerung und Wasserrückhaltung von Oberflächenwasser.

Ausgleichsfläche (A II)

Flur 15, Flurstück-Nr. 34 / 41 / 42 / 43 / 45 teilweise / 36 / 37 / 38 / 3

Zustand: Der Bereich um den Friedhof herum besteht z.Z. aus Feldgehölzen, Wiesen und Weiden mittlerer Standorte und einer Fläche, die Wiesen und Weiden magerer Standorte zuzuordnen ist. Im Zusammenhang mit angrenzendem Grünland gehört sie in die Kategorie der § 24er-Flächen

Maßnahmen: Zum Erhalt und zur Entwicklung von mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte ist eine extensive Wiesen- und Weiden-nutzung erforderlich, d.h.

- max. 1-2 Mahdtermine / Jahr (1. Mahd nicht vor dem 1. Juli)
- Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- kein Einsatz von Dünger

Ziel: Erhaltung der § 24er-Fläche, sowie Entwicklung der anderen Wiesenflächen zu mageren Flächen, sowie Erhalt der Feldgehölze.

6.1.2 Wasserhaushalt

Eingriff / Konflikt

Durch die Befestigung, Versiegelung und Überbauung wird die Versickerung und Speicherung von Niederschlagswasser auf der Fläche verhindert. Das Regenwasser wird abgeleitet und mehr oder weniger direkt dem Vorfluter zugeführt.

Damit werden die Fließgewässer stärker belastet und die Grundwasserneubildungsrate verringert sich im gleichen Maße.

Durch die Bindung von Schadstoffen an das Niederschlagswasser wird die (Trink-) Wasserversorgung zudem zu einem qualitativen Problem.

Landschaftsplanerische Zielsetzung:

- Begrenzung des Anteils versiegelter Flächen im Bereich der öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen sowie der Verkehrsflächen
- Begrenzung des Versiegelungsgrades, Erhaltung der Versickerungsfähigkeit des Bodens.

Planungsrechtliche Festsetzung:

Das Bebauungsgebiet wird einem in Planung befindlichen Trennsystem angeschlossen.

Zur zentralen Versickerung des Oberflächenwassers wird eine Fläche unterhalb des Baugebietes (Flur-Nr. 15, Flurstücke-Nr. 57, 56, 93, 94, 95 teilweise) bereitgestellt. Hier werden auch Maßnahmen zur Rückhaltung der Abflußspitzen vorgesehen. (siehe Punkt 6.1.1, Ausgleichsfläche A I)

Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes:

- Dach- und Fassadenbegrünung
- Bepflanzung von Weg-, Stell- und Verkehrsflächen
- Bepflanzung der Grundstücksfreiflächen
- Reduzierung des Versiegelungsgrades
- Entsiegelung (Parkplatz Friedhof), um Flächen für Baum- und Strauchpflanzungen bereitzustellen
- Befestigte Flächen für Zufahrten, Stellplätze, Wege- und Hofflächen müssen mit versickerungsfreundlichem Material (z.B. wassergebundene Wegedecke, Schotterrasen, Rasengittersteine, Pflaster mit Rasenfugen etc.) hergestellt werden.

6.1.3 Boden

Eingriff / Konflikt

Die Wohnbauerweiterung hat zur Folge, daß natürliche Bodenschichten verdichtet, überdeckt, überbaut und versiegelt werden. Das alles führt zu einer Veränderung der

Struktur, der Dichte, der Schichtung und der chemischen und physikalischen Eigenschaften. Die Bodenfunktion (Speicher-, Absatz-, Filter-, Puffereigenschaften) geht durch Schadstoffeinlagerungen, Abschwemmung und Unterbrechung der natürlichen Luft-Boden-Wasseraustauschvorgänge weitgehend verloren.

Landschaftsplanerische Zielsetzung:

- Minimierung des Anteils versiegelter Flächen
- Maßnahmen zum Schutz des Oberbodens
- Begrünung befestigter Flächen für den ruhenden Verkehr

Planerische Festsetzung:

§ 9, Abs. 1, Ziffer 25 a BauGB, Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie Bindungen für Bepflanzungen

- Je 200 qm angefangene Grundstücksfläche, die nicht überbaut werden darf, ist ein Laubbaum I. Ordnung oder ein hochstämmiger Obstbaum zu pflanzen.
- Zusätzlich sind je angefangene 100 qm Grundstücksfläche, die nicht überbaut werden darf, ein Laubbaum II. Ordnung oder eine Gruppe von Sträuchern zu 5 Stück zu pflanzen.
- An den Erschließungsstraßen erfolgt alle 15 m die Pflanzung eines Laubbaums I. Ordnung.
- Auf der Spielplatzfläche sind Bäume und Sträucher heimischer Arten zu pflanzen.

- Die vorhandenen Gehölzbestände sind nach Möglichkeit zu erhalten (Entlang des Willscheider Weges).
- Befestigte Flächen müssen mit versickerungsfreundlichem Material hergestellt werden.
- Im Anschlußbereich der Straßen L 293 und K 34 an die B 414 erfolgt lediglich eine Verlegung der Straßenführung. Es werden Grünflächen in Anspruch genommen, in gleichem Maße werden Flächen entsiegelt und wieder rekultiviert, d.h. es erfolgen Pflanzungen mit Bäumen und Sträuchern heimischer Arten.
- Entsiegelung (Parkplatz Friedhof) für Pflanzflächen

Die standortgerechte Begrünung der Fläche ist die beste Voraussetzung für die Entwicklung stabiler Vegetations- und Biotopstrukturen innerhalb des Bereiches und stellt eine wertvolle Ergänzung zu den übergreifenden Grünverbindungen dar, die das Gebiet mit der umgebenden Landschaft vernetzen sollen. Durch die Pflanzung standortgerechter Bäume und Sträucher wird der Eigenart des Raumes Rechnung getragen. Die Vielfalt der Pflanzen und des Tierlebens, der Formen und Farben kommt am besten zum Ausdruck.

Die Maßnahmen tragen zur Erhaltung und Stabilisierung der Bodenfunktion bei, sie verbessern die örtlichen Klimaverhältnisse (Bioklima) und leisten einen Beitrag zur Luftreinhaltung, zum Lärm- und Sichtschutz.

6.1.4 Erholung / Landschaftsbild

Zur Erhaltung und Verbesserung der Erholungsfunktion und des Landschaftsbildes ist die landschaftliche Einbindung des Gebietes und die Gestaltung der Randbereiche vorrangig.

Maßnahmen:

- Erhaltung des Bestandes an heimischen Laub- und Obstbäumen (entlang des Willscheider Weges).
- Pflanzgebot für Bäume entlang der Erschließungsstraße (alle 15 m).
- Pflanzgebot für Bäume und Sträucher im Anschlußbereich der B 414 / K 34 / L 293.
- Pflanzgebot für Bäume und Sträucher entlang der L 293 und B 414 im Friedhofsbereich.
- Pflanzgebot für Bäume und Sträucher auf der privaten nicht überbaubaren Grundstücksfläche.
- Entsiegelung des Parkplatzes für Pflanzflächen mit Bäumen und Sträuchern.

6.1.5 Klima

Durch die Überbauung werden die lokalen Klimaverhältnisse nur geringfügig verändert.

Maßnahmen: - Durchgrünung des Siedlungsbereiches

- Durchgrünung des Straßenraumes

- Windschutzpflanzungen

Anlage 1

Pflanzenliste

Verbindliche Pflanzenliste als Pflanzbindungen der zur verwendenden Pflanzen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern im Bebauungsplan "Schwarzhoon" der Ortsgemeinde Hof gem. § 9 (1) Ziffer 25 a + b BauGB.

a) Bäume I. Ordnung

Buche - *Fagus sylvatica*
Bergahorn - *Acer pseudoplatanus*
Esche - *Fraxinus excelsior*
Stieleiche - *Quercus robur*
Vogelkirsche - *Prunus avium*
Sommerlinde - *Tilia platyphyllos*
Winterlinde - *Tilia cordata*
Walnuß - *Juglans regia*

b) Bäume II. Ordnung

Eberesche - *Sorbus aucuparia*
Hainbuche - *Carpinus betulus*
Feldahorn - *Acer campestre*
Sandbirke - *Betula pendula*
Mehlbeere - *Sorbus aria*

c) Sträucher

Hartriegel - *Cornus sanguinea*
Haselnuß - *Corylus avellana*

Holunder - *Sambucus nigra*
Weißdorn - *Crataegus monogyna*
Schlehe - *Prunus spinosa*
Faulbaum - *Rhamnus frangula*
Hundsrose - *Rosa canina*
Salweide - *Salix caprea*
Besenginster - *Sarothamnus scoparius*
Schneeball - *Viburnum opulus*
Johannisbeere - *Ribes sanguineum*
Heckenkirsche - *Lonicera xylosteum*
Himbeere - *Rubus idaeus*
Brombeere - *Rubus fruticosus*

d) Wandbegrünung

Efeu - *Hedera helix*
Geißblatt-Arten - *Lonicera-spec.*
Schlingknöterich - *Polygonum aubertii*
Wilder Wein - *Parthenocissus quinquefolia*
Kletterhortensie - *Hydrangea petiolaris*
Pfeifenwinde - *Aristolochia macrophylla*

e) Obstbäume (Hochstämme)

Apfel-Sorten (Rheinischer Bohnapfel, Kaiser Wilhelm)
Birnen-Sorten (Gellerts Butterbirne)
Kirschen-Sorten (Hedelfinger Riesenkirsche)
Pflaumen-Sorten (Hauszwetsche)

Hinweis zu Sortimentsgrößen:

Hochstämme / Stammbüsche: 3 x v 16/18 oder 18/20 cm StU

Heister: 2 x v 100/125, 150/175 cm

Sträucher: 2 x v 60/100 cm

Leichte Heister: 1 x v 100/150 cm (Erle, Eberesche)

Leichte Sträucher: 1 x v 70/90 cm (Schw. Holunder, Schneeball)

Anlage 2

Bestandskartierungen

Liste 1 (Gehölzbiotop)

PFLANZEN:

- Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*)
- Hasel (*Corylus avellana*)
- Zweigriffliger Weißdorn (*Crataegus laevigata* agg, oxyac)
- Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*)
- Vogelkirsche (*Prunus avium*)
- Schlehe (*Prunus spinosa*)
- Stiel-Eiche (*Quercus robur*)
- Hundsrose (*Rosa canina*)
- Echte Brombeere (*Rubus fruticosus* agg)
- Himbeere (*Rubus idaeus*)
- Salweide (*Salix caprea*)
- Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)
- Gewöhnliche Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*)

SCHMETTERLINGE:

- Landkärtchen (*Traschnia levasa*)

VÖGEL:

- Buchfink (*Fringilla coelebs*)
- Amsel (*Turdus merula*)

- Star (*Sturnus vulgaris*)
- Wacholderdrossel (*Turdus pilaris*)
- Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*)
- Heckenbrunelle (*Prunella modularis*)
- Fitis (*Phylloscopus trochilus*)
- Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*)
- Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*)
- Sumpfrohdrossel (*Atrocephalus palustris*)
- Blaumeise (*Parus caeruleus*)
- Kohlmeise (*Parus major*)
- Eichelhäher (*Garrulus glandarius*)
- Grünling (*Carduelis chloris*)
- Goldammer (*Emberiza citrinella*)
- Gimpel (*Pyrrhula pyrrhula*)

Anlage 2

Bestandskartierungen

Liste 2 (Wiesenfläche mittleren Standorts)

PFLANZEN:

- Gewöhnliche Wiesen-Schafgarbe (*Achillea millefolium*)
- Rotes Straußgras (*Agrostis tenuis*)
- Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*)
- Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*)
- Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestr. sylvestris*)
- Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*)
- Gänseblümchen (*Bellis perennis*)
- Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*)
- Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*)
- Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*)
- Roter Schwingel (*Festuca rubra rubra*)
- Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*)
- Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*)
- Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*)
- Große Wucherblume, Margerite (*Leucanthemum vulgare max.*)
- Ausdauernder Lolch (*Lolium perenne*)
- Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*)
- Wiesen-Lieschgras (*Phleum pratense*)
- Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*)
- Großer Wegerich (*Plantago major*)
- Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*)
- Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*)
- Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*)

- Stumpfblättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*)
- Gras-Sternmiere (*Stellaria graminea*)
- Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum officinale*)
- Roter Wiesenklees (*Trifolium pratense*)
- Kriechender Klee (*Trifolium repens*)
- Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*)
- Vogel-Wicke (*Vicia cracca*)

SCHMETTERLINGE:

- Großer Kohlweißling (*Pieris brassicae*)
- Kleiner Kohlweißling (*Pieris rapae*)
- Raps-Weißling (*Pieris napi*)

VÖGEL:

- Feldlerche (*Alauda arvensis*)
- Mäusebussard (*Buteo buteo*)
- Rabenkrähe (*Corvus corone corone*)

in Verbindung mit Kleingärten (und einzelnen Bäumen/Gebüsch):

- Amsel (*Turdus merula*)
- Kohlmeise (*Parus major*)
- Blaumeise (*Parus caeruleus*)
- Haussperling (*Passer domesticus*)
- Star (*Sturnus vulgaris*)
- Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*)
- Stieglitz (*Carduelis carduelis*)
- Buchfink (*Frigilla coelestis*)

Anlage 2

Bestandskartierungen

Liste 3 (Linienhafter Krautsaum)

PFLANZEN:

- Gewöhnliche Wiesen-Schafgarbe (*Achillea millefolium*)
- Zipperleinskraut (*Aegopodium podagraria*)
- Gewöhnlicher Frauenmantel (*Alchemilla vulgaris* agg)
- Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*)
- Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestr. sylvestris*)
- Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*)
- Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*)
- Mädesüß (*Filipendula ulmaria*)
- Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*)
- Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*)
- Gundelrebe (*Glechoma hederacea*)
- Weiße Taubnessel (*Lolium perenne*)
- Ausdauernder Lolch (*Lolium perenne*)
- Wiesen-Lieschgras (*Phleum pratense*)
- Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*)
- Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*)
- Wiesen-Knöterich (*Polygonum bistorta*)
- Schlehe (*Prunus spinosa*)
- Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*)
- Himbeere (*Rubus idaeus*)
- Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*)
- Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*)
- Große Sternmiere (*Stellaria holostea*)
- Arznei-Beinwell (*Symphytum officinale*)

- Rainfarn (*Tanacetum vulgare*, Chrysanth.)
- Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum officinale*)
- Große Brennnessel (*Urtica dioica*)
- Vogel-Wicke (*Vicia cracca*)

Fauna siehe Liste 4

Anlage 2

Bestandskartierungen

Liste 4 (Wiese mit linienhaftem Krautsaum)

PFLANZEN:

- Gewöhnliche Wiesen-Schafgarbe (*Achillea millefolium*)
- Rotes Straußgras (*Agrostis tenuis*)
- Gewöhnlicher Frauenmantel (*Alchemilla vulgaris* agg)
- Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*)
- Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestr. sylvestris*)
- Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*)
- Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*)
- Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*)
- Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*)
- Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*)
- Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*)
- Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*)
- Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*)
- Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*)
- Echtes Johanniskraut (*Hypericum perforatum*)
- Ausdauernder Lolch (*Lolium perenne*)
- Vielblättrige Lupine (*Lupinus polyphyllus*)
- Wiesen-Lieschgras (*Phleum pratense*)
- Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*)
- Wiesen-Knöterich (*Polygonum bistorta*)
- Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*)
- Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*)
- Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*)

- Purpur-Fetthenne (*Sedum telephium*)
- Rainfarn (*Tanacetum vulgare*, Chrysanth.)
- Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum officinale*)
- Große Brennnessel (*Urtica dioica*)

SCHMETTERLINGE:

- Kleiner Fuchs (*Aglais urticae*)
- Tagpfauenauge (*Inachis io*)
- Admiral (*Vanessa atalanta*)

HEUSCHRECKEN

- Roesel's Beißschrecke (*Metrioptera roeseli*)

HAUTFLÜGLER

- Erdhummel (*Bombus terrestris*)

Anlage 2

Bestandskartierungen

Liste 5 (Wiesenfläche, mittlerer Standort, brach)

PFLANZEN:

- Gewöhnliche Wiesen-Schafgarbe (*Achillea millefolium*)
- Zipperleinskraut (*Aegopodium podagraria*)
- Kriechender Günsel (*Ajuga reptans*)
- Gewöhnlicher Frauenmantel (*Alchemilla vulgaris* agg)
- Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*)
- Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestr. sylvestris*)
- Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*)
- Gewöhnlicher Beifuß (*Artemisia vulgaris*)
- Tollkirsche (*Atropa bella-donna*)
- Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*)
- Gewöhnliche Kratzdistel (*Cirsium vulgare*)
- Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*)
- Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*)
- Wald-Weidenröschen (*Epilobium angustifolium*)
- Kletten-Labkraut (*Galium aparine*)
- Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*)
- Gundelrebe (*Glechoma hederacea*)
- Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*)
- Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*)
- Echtes Johanniskraut (*Hypericum perforatum*)
- Weiße Taubnessel (*Lamium album*)
- Große Wucherblume, Margerite (*Leucanthemum vulgare max.*)
- Ausdauernder Lolch (*Lolium perenne*)
- Tag-Lichtnelke (*Melandrium rubrum, Sil. dioica*)

- Wiesen-Lieschgras (*Phleum pratense*)
- Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*)
- Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*)
- Stumpfblättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*)
- Fuchs` Geiskraut (*Senecio fuchsii*)
- Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*)
- Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum officinale*)
- Huflattich (*Tussilago farfara*)
- Große Brennnessel (*Urtica dioica*)

SCHMETTERLINGE:

- Landkärtchen (*Traschnia levasa*)

VÖGEL:

- Buchfink (*Fringilla coelebs*)
- Amsel (*Turdus merula*)
- Star (*Sturnus vulgaris*)
- Wacholderdrossel (*Turdus pilaris*)
- Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*)
- Heckenbrunelle (*Prunella modularis*)
- Fitis (*Phylloscopus trochilus*)
- Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*)
- Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*)
- Sumpfrohdrossel (*Atrocephalus palustris*)

- Blaumeise (*Parus caeruleus*)
- Kohlmeise (*Parus major*)
- Eichelhäher (*Garrulus glandarius*)
- Grünling (*Carduelis chloris*)
- Goldammer (*Emberiza citrinella*)
- Gimpel (*Pyrrhula pyrrhula*)

Anlage 2

Bestandskartierungen

Liste 6 (Wiesenfläche, magerer Standort)

PFLANZEN:

- Gewöhnliche Wiesen-Schafgarbe (*Achillea millefolium*)
- Rotes Straußgras (*Agrostis tenuis*)
- Gewöhnlicher Frauenmantel (*Alchemilla vulgaris* agg)
- Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*)
- Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthus odoratus*)
- Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestr. sylvestris*)
- Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*)
- Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*)
- Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*)
- Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*)
- Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*)
- Roter Schwingel (*Festuca rubra rubra*)
- Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*)
- Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*)
- Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*)
- Echtes Johanniskraut (*Hypericum perforatum*)
- Wiesen-Knautie (*Knautia arvensis*)
- Große Wucherblume, Margerite (*Leucanthemum vulgare max.*)
- Ausdauernder Lolch (*Lolium perenne*)
- Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*)
- Wiesen-Lieschgras (*Phleum pratense*)
- Schwarze Teufelskralle (*Phyteuma nigrum*)
- Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*)
- Wiesen-Rispengras (*Poa trivialis*)

- Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*)
- Kleine Brunelle (*Prunella vulgaris*)
- Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*)
- Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*)
- Gras-Sternmiere (*Stellaria graminea*)
- Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum officinale*)
- Roter Wiesenklees (*Trifolium pratense*)
- Gamander Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*)
- Vogel-Wicke (*Vicia cracca*)
- Zaun-Wicke (*Vicia sepium*)

SCHMETTERLINGE:

- Kleines Wiesenvögelchen (*Coenonympha pamphilus*)
- Brauner Waldvogel (*Aphantopus hyperantus*)
- Kleiner Feuerfalter (*Lycaena phlaes*)

Anlage 2

Bestandskartierungen

Liste 7 (Wiesenfläche mager, 24-er Fläche, in Verbindung mit angrenzendem, mageren Grünland § 24)

PFLANZEN:

- Rotes Straußgras (*Agrostis tenuis*)
- Kriechender Günsel (*Ajuga reptans*)
- Gewöhnlicher Frauenmantel (*Alchemilla vulgaris* agg)
- Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*)
- Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthus odoratus*)
- Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestr. sylvestris*)
- Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*)
- Gänseblümchen (*Bellis perennis*)
- Weiche Trespe (*Broaous hord. hordeaceus* mell.)
- Wiesen-Schaumkraut (*Cardemine pratensis*)
- Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*)
- Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*)
- Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*)
- Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*)
- Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*)
- Roter Schwingel (*Festuca rubra rubra*)
- Mädesüß (*Filipendula ulmaria*)
- Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*)
- Echtes Labkraut (*Galium verum*)
- Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*)
- Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*)
- Echtes Johanniskraut (*Hypericum perforatum*)
- Wiesen-Knautie (*Knautia arvensis*)A

- Große Wucherblume, Margerite (*Leucanthemum vulgare max.*)
- Ausdauernder Lolch (*Lolium perenne*)
- Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculat. corniculatus*)
- Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*)
- Wiesen-Lieschgras (*Phleum pratense*)
- Schwarze Teufelskralle (*Phyteuma nigrum*)
- Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*)
- Wiesen-Rispengras (*Poa trivialis*)
- Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*)
- Wiesen-Knöterich (*Polygonum bistorta*)
- Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*)
- Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*)
- Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*)
- Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*)
- Silge (*Selinum carvifolia*)
- Gras-Sternmiere (*Stellaria graminea*)
- Rainfarn (*Fanacetum vulgare, Chrysanth.*)
- Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum officinale*)
- Roter Wiesenklee (*Trifolium pratense*)
- Kriechender Klee (*Trifolium repens*)
- Gamander Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*)
- Vogel-Wicke (*Vicia cracca*)
- Zaun-Wicke (*Vicia sepium*)

SCHMETTERLINGE:

- Kleiner Fuchs (*Aglais urticae*)
- Tagpfauenauge (*Inachis io*)
- Admiral (*Vanessa atalanta*)

- Arten aus der Gruppe der Widdérchen (Kleinschmetterlinge)

HEUSCHRECKEN:

- Roesel's Beißschrecke (*Metrioptora roeseli*)

HAUTFLÜGLER

- Erdhummel (*Bombus terrestris*)

Anlage 3

Konfliktsituationen

Landespflegerische Maßnahmen

1. Biotop- und Artenschutz

Ausgleichfläche

Veränderung bzw. Verlust von lokal bedeutsamen Biotopstrukturen (Offenland allgemein, Wiesenflächen im besonderen)

A I, ca. 0,5 ha

A II, ca. 1,9 ha

- Straßen, ca. 0,9 ha

- Gebäude, ca. 2,0 ha

2. Wasserhaushalt

Vermeidungsmaßnahmen:

Erhöhter Oberflächenabfluß durch Flächenversiegelung

- Beläge aus versickerungsfreundlichem Material

- Straßen ca. 0,9 ha

Ausgleichsmaßnahmen:

- Gebäude ca. 2,0 ha

- Versickerungsfläche
- Zisternen etc. Verwendung Brauchwasser

3. Landschaftsbild

Ausgleichsmaßnahmen:

Überprägung des Landschaftsbildes

- Pflanzen von Bäumen, Begrünung von Wänden (Einbindung in die Landschaft)

- Gebäude ca. 2,0 ha

- Begrünter Lärmschutzwall entlang B 414, ca. 0,3 ha

4. Bodenschutz

Beseitigung von Oberboden

Vermeidungsmaßnahmen:

Dauerhafter Verlust aller Bodenfunktionen durch Flächenversiegelung

- Oberboden in Mieten lagern

Ausgleichsfläche A I, ca. 0,5 ha

- Straßen: ca. 0,9 ha
- Gebäude: ca. 2,0 ha

Ausgleichsfläche A II, ca. 1,9 ha

5. Klima

Flächen von untergeordneter Relevanz

Minimierungsmaßnahmen durch Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern

Anlage 4

Grünordnerische Textfestsetzungen, § 9 (1), 20 BauGB

- Fußwege sind in wassergebundener Wegedecke oder als Rasenwege anzulegen
- Private Stellplätze, Zufahrten, Wege, Hofflächen dürfen nicht versiegelt werden. Zulässig sind weitfugiges Pflaster, Schotterrasen, Rasengittersteine, wassergebundene Wegedecke etc.
- Die Dachflächenentwässerung soll nicht dem Schmutzwasserkanal zugeführt werden.
Das Oberflächenwasser (inkl. Dachentwässerung) wird einem Trennsystem zugeführt und in eine Versickerungsfläche eingeleitet. (Flur-Nr. 15, Flurstück-Nr. 57/56/93/94/95 teilweise).
Die Fläche dient als Versickerungsfläche und Wasserrückhaltung und wird zugleich zu einem Feuchtbiotop angelegt.

Freiflächengestaltung, § 9 (1), 25 a + b

- Freiflächen, Gartenanlagen etc. sind naturnah zu begrünen (gemäß Pflanzenliste, Anlage 1)
- Je 200 m² angefangene Grundstücksfläche, die nicht überbaut werden darf, ist ein Laubbaum I. Ordnung oder ein hochstämmiger Obstbaum zu pflanzen.
- Zusätzlich sind je angefangene 100 m² Grundstücksfläche, die nicht überbaut werden darf, ein Laubbaum II. Ordnung oder eine Gruppe von Sträuchern zu 5 Stück zu pflanzen.

- An den Erschließungsstraßen erfolgt alle 15 m die Pflanzung eines Laubbaumes I. Ordnung.
- Im Anschlußbereich L 293 und B 414 sowie B 414 und K 34 erfolgen Pflanzungen mit Bäumen I. und II. Ordnung sowie Sträuchern heimischer Arten.
Die Pflanzdichte hat je 100 m² 3 Bäume und 20 Sträucher zu betragen.
- Auf dem Parkplatz am Friedhof sind Flächen für Bepflanzungen mit Hochstämmen I. und II. Ordnung sowie Sträuchern zu entsiegeln (1 Pflanzstreifen von ca. 2 m Breite und ca. 30 m Länge).
Pflanzabstand für Bäume I. Ordnung 10 m, II. Ordnung 5 m und Sträucher 2 m.
Der Friedhofsparkplatz ist rechts- und linksseitig mit Bäumen und Sträuchern einzupflanzen (Bäume alle 7 m und Sträucher 2-reihig versetzt alle 2 m).
- Die Bepflanzung der öffentlichen Grünanlage (als Lärmschutzwall ausgebildet, Länge ca. 250 m, Breite ca. 10 m) erfolgt mit heimischen Bäumen I. und II. Ordnung und Sträuchern (gemäß Pflanzenliste, Anlage 1).
- Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
Die Gehölzbestände entlang des Willscheider Weges sind zu sichern und langfristig zu erhalten (siehe Bestandskartierung).
- Auf der Spielplatzfläche sind Bäume I. und II. Ordnung und Sträucher heimischer Arten zu pflanzen.
Die Pflanzdichte hat je 100 m² 2 Bäume und 15 Sträucher zu betragen.

AUSGLEICHSFLÄCHE II ZIELKONZEPTION

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Errichtung eines Lärmschutzwalles (10 m breit, ca. 3 m hoch), der mit heimischen Bäumen und Sträuchern bepflanzt wird.

Erhalt, Pflege und Entwicklung von mageren Wiesenflächen, Erhalt von Feldgehölzen

Zustand: Der Bereich um den Friedhof herum besteht z. aus Feldgehölzen, Wiesen- und Weiden mittlerer Standorte und einer Fläche, die Wiesen und Weiden magerer Standorte zuzuordnen ist. Im Zusammenhang mit angrenzendem Grünland gehört sie in die Kategorie § 24er-Flächen.

Maßnahmen: Zum Erhalt und zur Entwicklung von mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte ist eine extensive Wiesen- und Weidennutzung erforderlich, d.h.:
- max. 2 Mahdtermine / Jahr
- gelegentliche Beweidung
- Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Ausgestaltung der Randbereiche angrenzender Flächen zu Pufferzonen

Ziel: Erhalt der § 24er-Fläche, sowie Entwicklung der anderen Wiesenflächen zu mageren Standorten
Erhalt der Feldgehölze

im Schwarzhooch

FRIEDHOF
40

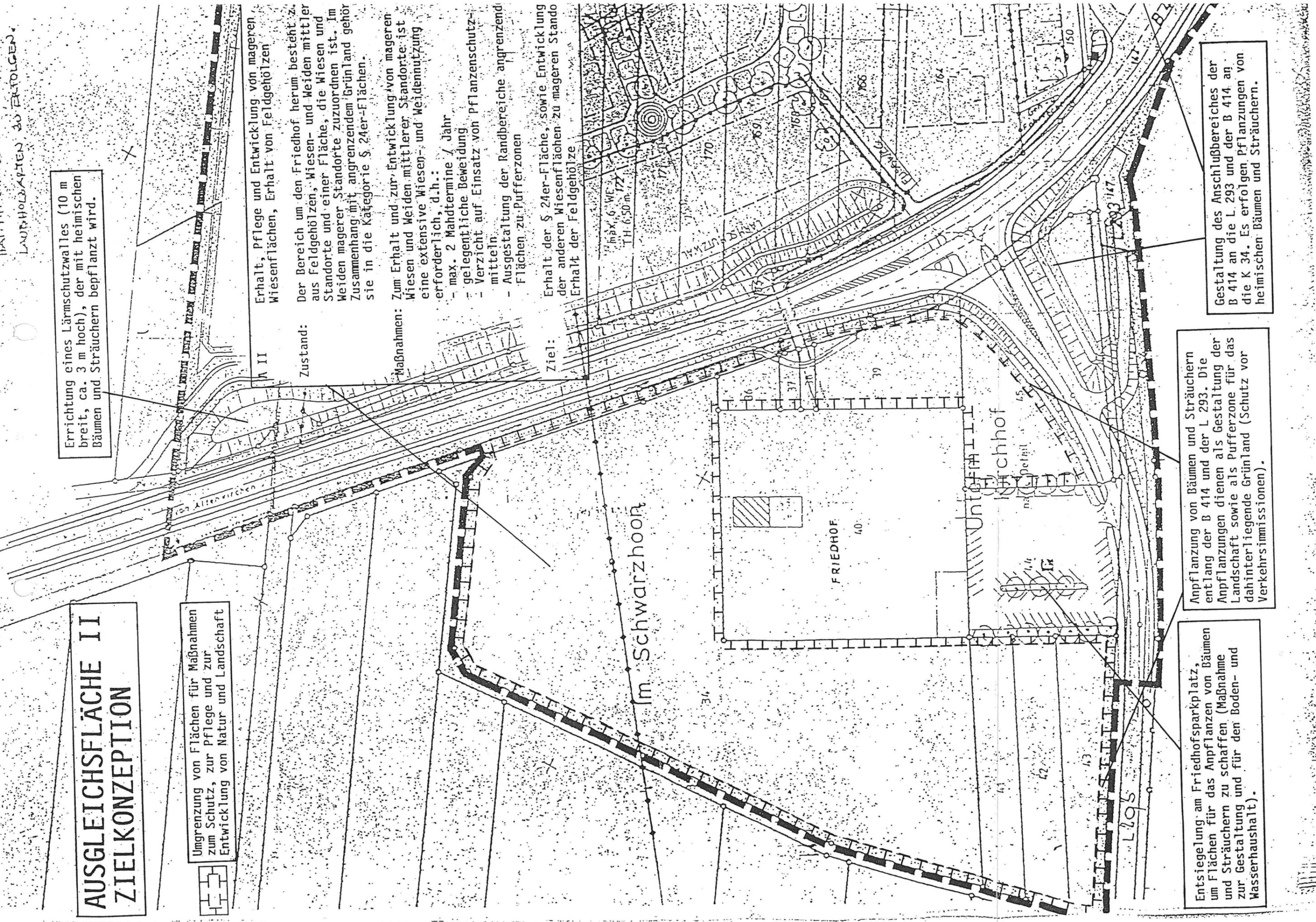
Untere Friedhof

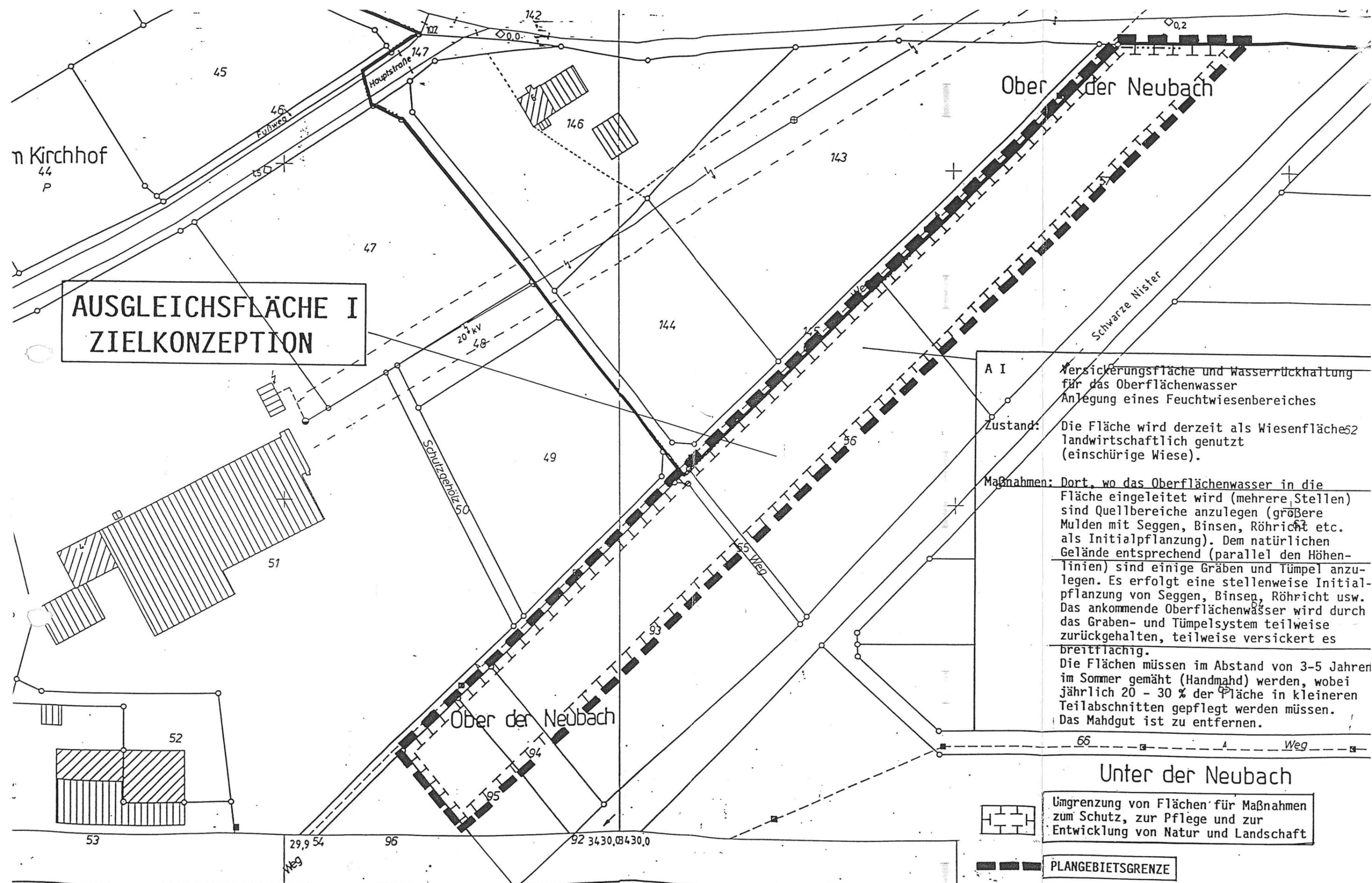
Entsiegelung am Friedhofsparkplatz, um Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern zu schaffen (Maßnahme zur Gestaltung und für den Boden- und Wasserhaushalt).

Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern entlang der B 414 und der L 293. Die Anpflanzungen dienen als Gestaltung der Landschaft sowie als Pufferzone für das dahinterliegende Grünland (Schutz vor Verkehrsmmissionen).

Gestaltung des Anschlußbereiches der B 414 an die L 293 und der B 414 an die K 34. Es erfolgen Pflanzungen von heimischen Bäumen und Sträuchern.

HAUT MIT STÄNDEN UND LAUBHOLZARTEN ZU ERFOLGEN





**AUSGLEICHSFLÄCHE I
ZIELKONZEPTION**

Ober der Neubach

A I Versickerungsfläche und Wasserrückhaltung für das Oberflächenwasser
Anlegung eines Feuchtwiesenbereiches

Zustand: Die Fläche wird derzeit als Wiesenfläche landwirtschaftlich genutzt (einschürige Wiese).

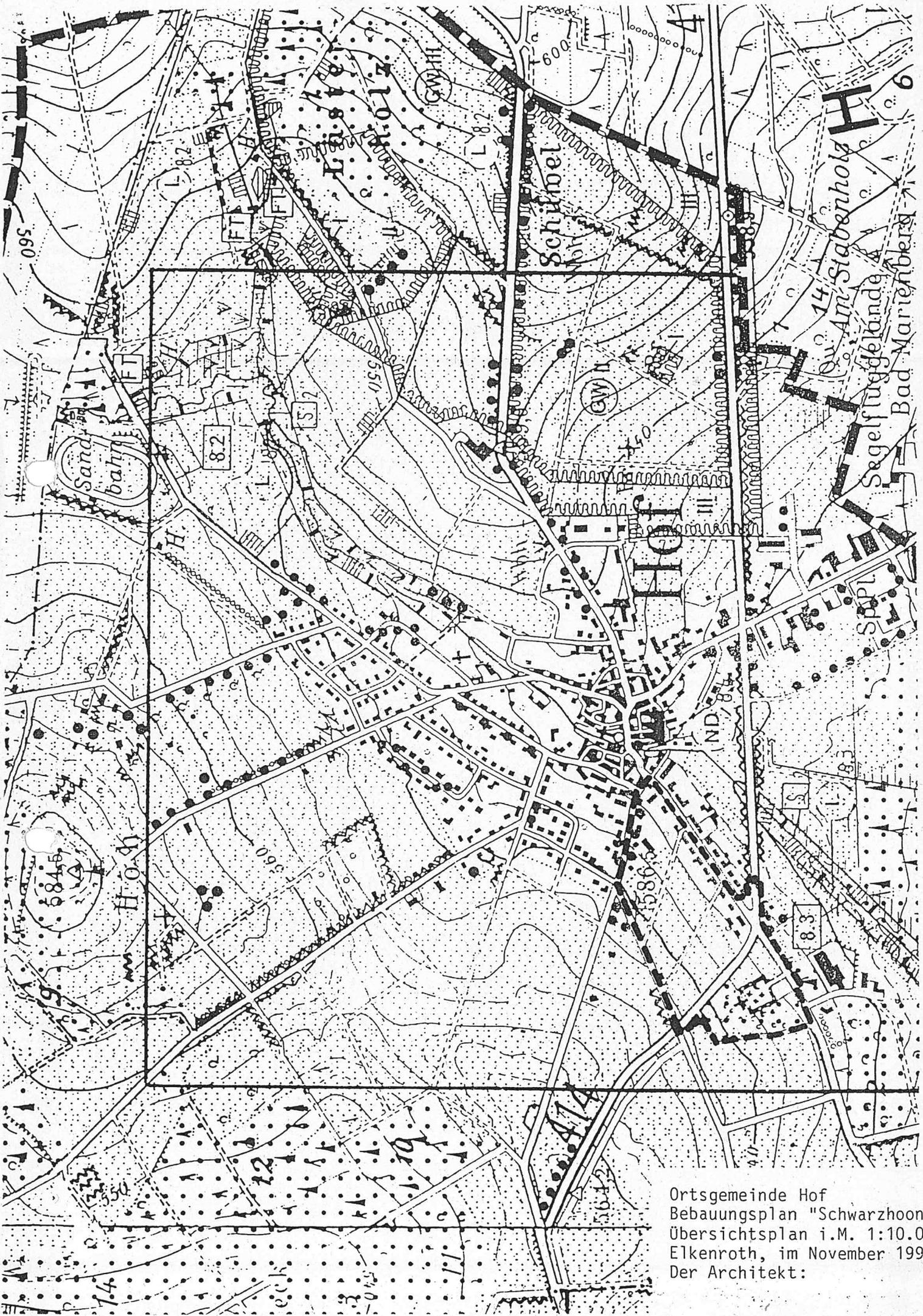
Maßnahmen: Dort, wo das Oberflächenwasser in die Fläche eingeleitet wird (mehrere Stellen) sind Quellbereiche anzulegen (größere Mulden mit Seggen, Binsen, Röhricht etc. als Initialpflanzung). Dem natürlichen Gelände entsprechend (parallel den Höhenlinien) sind einige Gräben und Tümpel anzulegen. Es erfolgt eine stellenweise Initialpflanzung von Seggen, Binsen, Röhricht usw. Das ankommende Oberflächenwasser wird durch das Graben- und Tümpelsystem teilweise zurückgehalten, teilweise versickert es breitflächig.
Die Flächen müssen im Abstand von 3-5 Jahren im Sommer gemäht (Handmäh) werden, wobei jährlich 20 - 30 % der Fläche in kleineren Teilabschnitten gepflegt werden müssen. Das Mahdgut ist zu entfernen.

Unter der Neubach

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

PLANGEBIETSGRENZE

Übersicht



Ortsgemeinde Hof
 Bebauungsplan "Schwarzhoon"
 Übersichtsplan i.M. 1:10.000
 Elkenroth, im November 1994
 Der Architekt:

